

Hundesteuer: Befreiung für Tierheimhunde beantragen

Auf Antrag wird eine Steuerbefreiung für Hunde, die aus einem Tierheim, mit dem die Stadt Chemnitz einen Vertrag über die Verwahrung von Tieren abgeschlossen hat, gewährt.

Die Steuerbefreiung erstreckt sich in diesem Fall auf einen Zeitraum von 24 Monaten.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Steuerbefreiung (wegen Aufnahme von Hunden aus dem Tierheim Chemnitz) (Original)**
- **Vorlage des Überlassungsvertrages (Kopie)**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-2244
- Fax: 0371 488-2299

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Hundesteuerbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen

Rechtsgrundlagen

[Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz](#)

Gegen den Hundesteuerbescheid ist der Widerspruch zulässig.

Zuständige Stelle

Kassen- und Steueramt

Moritzhof / BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 2101

Fax: +49 371 488 2299

E-Mail.: a21@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-2101

E-Mail a21@stadt-chemnitz.de